

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Konsekutiver Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (M.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 12.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	55
Aufnahme zum	WiSe und SoSe
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	53
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	44
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Fakultät möge künftig

- die gegenüber der Bewertungskommission angekündigten Verbesserungen (vermehrte Einbindung von Unternehmen und Alumni; stärkere Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit; kritische Reflexion und Vermeidung stereotypisierter Darstellung im Lehrmaterial) umsetzen,
- nach Möglichkeit die Variabilität der Prüfungsformen (inkl. Lehrveranstaltungs begleitender Prüfungen) und das Maß an schriftlichen Ausarbeitungen im Vorfeld der Masterarbeit zu deren verbesserter Vorbereitung erhöhen,
- die Fremdsprachenausbildung stärken, sodass Studierende nötigenfalls ihr Sprachniveau insb. in Hinblick auf englischsprachige Veranstaltungen und die studentische Mobilität verbessern können,
- die Double Degree-Option im Austausch mit der Universität Gent beibehalten und ggf. zu optimieren,
- die Studienverweildauern intensiver beobachten und ggf. die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erwägen,
- die zukünftigen Zahlen zur Auslastung des Studiengangs analysieren und bei weiterhin sinkender Tendenz Konsequenzen ziehen,
- Angebote zum Erwerb von Diversitätskompetenzen (durch neue spezifische Module oder Integration in vorhandene Module) ausbauen,
- im Zulassungsverfahren erheben, inwieweit ausländische Studierende besondere Unterstützung benötigen, sowie
- präziser angeben, welche konkreten Maßnahmen im Anschluss an die Qualitätsrunden jeweils ergriffen werden sollen, und deren Umsetzungsstand für die am Studiengang Beteiligten ersichtlicher nachhalten.

Die Fakultät verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass sie hinsichtlich der Sprachkompetenz generell ein gestiegenes Sprachniveau im Englischen beobachte. Im Master-Studiengang wird erwartet, dass Studierende die Sprachbeherrschung auch selbstständig umsetzen, da sie für die berufliche Praxis notwendig ist. Einige Lehrveranstaltungen seien bereits in Englisch, und eine Erweiterung werde aktuell geprüft.

Diversität sei ein zentrales Thema in der Betriebswirtschaftslehre und werde in vielen Modulen behandelt, insbesondere in Bezug auf Mitarbeiterschaft, Teamzusammensetzung und Führung. Dies wird u. a. in Pflichtveranstaltungen der BWL vermittelt.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster *Wiwi 1* **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

In dem Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ erwerben Studierende unter Berücksichtigung neuester fachwissenschaftlicher Entwicklungen tiefgehende Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbesteuerung sowie Finanzcontrolling. Im Studium besteht die Möglichkeit, sich nach einer Ausbildung in allen Bereichen auf einen dieser zu spezialisieren oder eine generalistische Ausrichtung zu wählen. Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen sind die Absolvent*innen in der Lage, in diesen Bereichen, was bspw. die Konzernrechnungslegung, die internationale Rechnungslegung, die internationale Besteuerung, die Unternehmensbewertung, den Einsatz von Derivaten im Risikomanagement sowie die Entwicklung von Finanzprodukten und digitale Finanzmärkte umfasst, komplexe ökonomische Probleme abzubilden, zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu lösen. Durch die internationale Ausrichtung der Inhalte und das regelmäßige englischsprachige Lehrangebot sind sie in der Lage, auch in einem internationalen Umfeld tätig zu werden. Darüber hinaus sind die Querschnittsbereiche Nachhaltigkeit und Digitalisierung dem Leitbild für das Lehren und Lernen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät folgend systematisch in den Modulen verankert. Absolventi*innen können damit die Interdependenzen innerhalb der Bereiche und zwischen den Bereichen berücksichtigen und ergänzend gesellschaftliche Konsequenzen in den Entscheidungsprozess einbeziehen

Abseits von vier Basismodulen im Pflichtbereich, die Grundlagen für das zweijährige Studium abbilden, kann der Studienverlauf weitgehend nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen gestaltet werden. Für jeweils eine kleine Teilkohorte (5 Plätze p.a.) steht eine Double Degree-Option in Kooperation mit der Universität Gent (Belgien) zur Verfügung, die nach jeweils einjährigem Aufenthalt an beiden Universitäten auch zum Genter Master-Abschluss in Business Economics mit den Schwerpunkten Accounting oder Corporate Finance führt.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang ist seit der letzten Reakkreditierung (2017) strukturell weitgehend unverändert geblieben. Jedoch finden üblicherweise in jedem Semester Anpassungen des Modulangebots statt, um z.B. das Curriculum up to date zu halten bzw. die Forschungsschwerpunkte hinzukommender Professuren im Wahlbereich für Studierende zugänglich zu machen. Entsprechend dem fakultätseigenen Leitbild wurde in diesem Zuge zuletzt ein besonderer Fokus auf Integration der Querschnittsbereiche Nachhaltigkeit und Digitalisierung gelegt.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Silke Hüsing (Professorin für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, Technische Universität Chemnitz, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Gunnar Heunisch (Zentralleiter Qualitäts- und Umweltmanagement der ZUFALL logistics group und selbständiger Unternehmensberater; Vertreter der Berufspraxis)
- Lena Härtl (Universität Bayreuth, Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät), Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät), Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät), Ole Böttger (Fakultät für Physik; Vertreter der Studierenden), Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Andre Dorenbusch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin sieht die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module als in adäquater Weise definiert (einschließlich aller akkreditierungsrelevanten Qualifizierungsdimensionen) und dem angestrebten Abschlussniveau ebenso entsprechend wie den aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen und dem Diskussionsstand der wissenschaftlichen Community. Die Anforderungen des Studiengangs hält sie auch für gut und schnell auffindbar kommuniziert, Fachinhalte und Methodik seien aktuell und zielführend. Ggf. stelle sich allerdings die Frage, ob nicht auch eine Rückwirkung der vom Studiengang adressierten Funktionen auf die Unternehmensführung Qualifikationsziel des Studiengangs sei.

Die gewählten Zugangsvoraussetzungen hält die Gutachterin für angemessen, die Zulassungsordnung berge aber Potenzial für Missverständnisse, das Bewerbungsverfahren selbst sei für Bewerber*innen durchaus vorbereitungsintensiv, so dass insbesondere Erfahrungen mit ausländischen Bewerber*innen beobachtet werden sollten. Die Struktur des Curriculums und Ausgestaltung des Lehr- und Prüfungssystems sieht sie als geeignet, die Studierenden zur Erreichung der vorgesehenen Qualifikationsziele zu befähigen. Die Präsentation des Masterarbeitsprojekts in Kolloquien hebt sie als besonders geschätzt hervor. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sei sinnvoll, adäquat und üblich.

Die Fakultät ist aus Sicht der Gutachterin insbesondere mit Blick auf das eingesetzte wissenschaftliche Personal und seine Denominationen sowie hochschuldidaktische Qualifikation in der Lage, den Studiengang in adäquater Weise zu betreiben; der an allen Hochschulstandorten spürbare Bewerber*innen- und Studierendenrückgang biete indes auch die Chance, Kompetenzerwerb stärker studierendenzentriert zu unterstützen. Räumliche und sächliche Ausstattung hält die Gutachterin ebenfalls für adäquat; einen Handlungsbedarf sieht sie allerdings im Bereich der Fremdsprachenausbildung (für Mobilitätsvorbereitung). Beratung und Betreuung von Studierenden seien zielführend organisiert; Änderungen in Austauschbeziehungen zu anderen Standorten könnten aber besser kommuniziert werden.

Die Gutachterin unterstreicht, dass als Ausfluss der Covid19-Pandemie Inhalte in größerem Umfang online zugänglich seien und Hybridformate studierendenseits geschätzt würden. Sie regt an hieran festzuhalten und sieht positive Effekte für die Prüfungsvorbereitung allgemein wie für die Inklusion von beeinträchtigten Studierenden. Die Verknüpfung von Präsenzlehre und Online-Elementen sollte aber nicht zur Umleitung in eine reine Fernlehre führen. Mit Blick auf internationale Mobilitäten sieht die Gutachterin die Wohnraumverfügbarkeit in der Stadt als problematisch; dies betreffe neben Incomings auch zurückkehrende Outgoings.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter macht zunächst allgemeine Bemerkungen zur Erwartung an Absolvent*innen aus Sicht von Unternehmen mittlerer Größe, die häufig vorwiegend durch Produktion geprägt seien und einen hohen Anteil nicht akademisch ausgebildeter Beschäftigter aufweisen. Demnach seien umfangreiche Methodenkompetenz und Fähigkeiten im Umgang mit Change-Prozessen ebenso gefragt wie etwa Selbstorganisationsfertigkeit und selbstständiges Arbeiten und schriftliche wie mündliche Ausdrucksfähigkeit. Ferner sollten Absolvent*innen sich selbstständig in neue Themen einarbeiten und diese für diverse Zielgruppen verständlich aufbereiten können. Nicht immer sei die Erfahrung von Unternehmen, dass Akademiker*innen in eine nicht-akademisch geprägte Unternehmenskultur gut integriert werden können.

Auf den konkreten Studiengang eingehend, sieht der Gutachter berufliche Anschlussmöglichkeiten für Absolvent*innen als umfassend dargestellt. Der begrüßenswerte Einbezug von Nachhaltigkeit zeige, dass der

Studiengang aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtige, die konkret genannten Beschäftigungsfelder seien allerdings weiter eher klassisch geprägt und berücksichtigen etwa noch nicht ESG-Ratingagenturen. Der Gutachter betont in diesem Zusammenhang, dass er den Studiengang eher als für Nachhaltigkeitscontrolling qualifizierend sehe, das Stichwort Nachhaltigkeitsmanagement hingegen seine Möglichkeiten ggf. überzeichne. Persönlichkeitsentwicklung werde in mehrerlei Hinsicht gefördert, im Methodenbereich ebenso wie im Wahlbereich oder den Seminaren, die als vielversprechender Ansatz ohne Frontalunterricht verstanden werden. Der Bedarf an hoher Persönlichkeitsentwicklung schwankt aus Sicht des Gutachters allerdings abhängig vom konkreten Berufsziel; der Einsatz in Fachabteilungen für Jahresabschlüsse erfordere eher enorme Fachlichkeit, während ein Berufsziel im Nachhaltigkeitsumfeld starke Persönlichkeiten mit der Kompetenz zum ganzheitlichen, systemischen Denken, hoher Sprachkompetenz oder Skills zum Umgang mit Konflikten erfordere; hier bestehe noch Potenzial jeweils passende curriculare Ergänzungen zu erschließen.

Interessierte Studierende sollten, so der Gutachter, innerhalb eines gut gepflegten Netzwerks von Partnerunternehmen und Alumni mögliche Kontakte vorfinden, ggf. auch zur Anfertigung von Abschlussarbeiten. Hier sei allerdings zu berücksichtigen, dass gerade in mittelständischen Unternehmen häufig nur begrenzt Betreuungskapazität für Abschlussarbeiten auf höherem akademischen Niveau gegeben sei, weshalb die jeweilige Rolle des Unternehmens gut abgestimmt werden müsse.

Der Studiengang macht auf den Gutachter insgesamt einen sehr guten Eindruck für die Vermittlung der Fachinhalte, die über die Pflichtmodule abgebildet werden. Spezialisierungs- und Wahlbereich bieten die Voraussetzung für einen persönlichen Zuschnitt sowie den Erwerb überfachlicher Kompetenzen. Als Stärke könne sehr umfangreiche Modulangebot gesehen werden.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin hält die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module für verständlich und ein adäquates und realistisches Bild von den Anforderungen des Studiums vermittelnd. Von ihnen gehe auch Orientierungswirkung hinsichtlich beruflicher Selbstbild-Entwicklung aus.

Das Curriculum sei gut aufgebaut, bei manchen Modulen biete sich aber ggf. noch eine Verlagerung vom Wahl- in einen Schwerpunktbereich an. Blended Learning sei zugleich Herausforderung und Chance zur Erweiterung des Lehrangebots um digitale Formate.

Die Organisation von Lehre und Prüfungen schätzt die Gutachterin positiv ein; beispielhaft nennt sie das Angebot mehrerer Klausurtermine je Semester, das die Prüfungsdichte für Studierende immens reduziere. Aus dem Gespräch mit Studierenden vor Ort berichtet sie über insgesamt recht positives Feedback.

Aus Studierendensicht sei auch das Informationsangebot erreichbar und zufriedenstellend; der eCampus biete zahlreiche Angebote, auch die Anrechnung von Studienleistungen über die Plattform für internationale Studierendenmobilität (PIM) sieht die Gutachterin als erhebliche Erleichterung für Studierende. Lernarbeitsplätze und Bibliothek seien auf einem sehr guten Stand; das Lern- und Studiengebäude werde von Studierenden sehr gelobt; auch im Bereich Studienberatung gebe es keine zusätzlichen Bedarfe.

Die Gutachterin begrüßt auch das Angebot der Double Degree-Option mit der Universität Gent; das bedauerliche Ungleichgewicht der Nachfrage an beiden Standorten sei durch die erhöhte Studiendauer für Genter Studierende gut zu erklären. Sie lobt auch die Berücksichtigung studentischen Engagements in Modulen, sieht aber noch Entwicklungspotenzial bei der Einbindung von Studierenden in die Studiengangentwicklung.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Master-Studiengangs „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (M.Sc.) die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Es besteht, gerade auch im Angesicht positiver externer Gutachten, kein Anlass zu Auflagen. Die Kommission begrüßt die ihr gegenüber mündlich in Aussicht gestellten desideraten Maßnahmen und empfiehlt deren Umsetzung. Weitere Empfehlungen der Kommission beziehen sich auf Details im Qualitätsmanagement, im Prüfungswesen, in der Fremdsprachenausbildung, zur Double-Degree-Option und im Bereich Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversität. Zudem sollte ein Augenmerk auf die Daten zu Studienverweildauern und Auslastung des Studiengangs in den künftigen Semestern gelegt werden.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die in der weit überwiegenden Mehrzahl in einem Semester abgeschlossen werden und sich im Einzelfall über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat über zwei Etappen in Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Zum Teil ist dabei freilich nur von der „Prüfung“ bestimmter Sachverhalte die Rede, und es bleibt zum Zeitpunkt dieser zentralen Bewertung unklar, wie und mit welchem Ergebnis sie durchgeführt worden ist. Keine dieser Unklarheiten berührt letztlich den Gesamteindruck der Bewertungskommission über die (Nicht-)Erfüllung von Akkreditierungskriterien; gleichwohl erscheint eine präzisere Angabe der ergriffenen Maßnahmen für die Zukunft wünschenswert.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die RahmenPStO für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sieht in § 2 eine Vermittlung „vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ und die „Fähigkeit die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden auf dem neuesten Stand der Forschung anwenden zu können“ vor; diese ziele auf darauf ab, „eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und analysieren zu können sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen,

wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und damit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können“. Die „Absolventen“ werden in die Lage versetzt, „sich auch im Selbststudium neues Wissen anzueignen und selbstständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen“. Dies wird erreicht indem, sie „auf dem neuesten Stand der Forschung argumentieren, sich auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und dabei auch im Team verantwortliche Positionen einnehmen“. Auf diese Weise würden einerseits „besondere fachwissenschaftliche Kenntnisse“ sowie andererseits „allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie eines erfolgreichen Berufseinstiegs“ vermittelt.

Die PStO für den Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ konkretisiert in § 2 diese **Qualifikationsziele** mit Blick auf „tiefgehende Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbesteuerung sowie Finanzcontrolling“. Es besteht die Möglichkeit nach einer Ausbildung in Bereichen sich „auf einen dieser Bereiche zu spezialisieren oder eine breitere Ausrichtung zu wählen“. Die Kompetenzen sollen ermöglichen, „komplexe ökonomische Probleme abzubilden, zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu lösen“, was „bspw. die Konzernrechnungslegung, die internationale Rechnungslegung, die internationale Besteuerung, die Unternehmensbewertung, den Einsatz von Derivaten im Risikomanagement sowie die Entwicklung von Finanzprodukten und digitale Finanzmärkte umfasst“. Die „internationale Ausrichtung der Inhalte“ sowie das „regelmäßige englischsprachige Lehrangebot“ soll den Absolventinnen und Absolventen zum Einnehmen einer nationalen oder internationalen „gehobenen Berufsposition“ oder zu einem Promotionsstudium befähigen. Zudem ist es Ziel, „Interdependenzen innerhalb der Bereiche und zwischen den Bereichen“ berücksichtigen und „ergänzend gesellschaftliche Konsequenzen in den Entscheidungsprozess“ einbeziehen zu können, womit die Befähigung zu „verantwortungsvollen Handeln“ einhergeht. Die Fachgutachterin stellt sich die Frage, ob nicht auch eine Rückwirkung der vom Studiengang adressierten Funktionen auf die Unternehmensführung Qualifikationsziel des Studiengangs sei. Eine entsprechende Erweiterung der Studiengangsziele könnte geprüft werden.

Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung werden im Ergebnis adäquat adressiert; dies geben auch die Gutachten an. Allerdings weist die Auskunft zum Kompetenzerwerb im jüngsten Studiengangreport 2023/2 (7.2) ein Ungleichgewicht zwischen wahrgenommenem Erwerb und wahrgenommener Nutzung von Kompetenzen durch die hier befragten Alumni auf: Manches Erlernte werde kaum gebraucht, andererseits könnten Kompetenzen wie „computergestütztes/digitales Arbeiten“, „mit anderen produktiv zusammenarbeiten“ und „sich auf veränderte Umstände einstellen“ für den Berufseinstieg noch etwas gestärkt werden.

Ein der Qualifikationsebene adäquates **Niveau** ist den Gutachten zufolge abgebildet; die **Bezeichnung des Studiengangs** entspricht den Qualifikationszielen. In diesen sind die Ziele des **Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität** nach dem Eindruck der Bewertungskommission ebenso angemessen berücksichtigt wie die Dimensionen des **Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse**. Es findet sich in § 2 S. 5 PStO insbesondere eine direkte Bekräftigung der „Querschnittsbereiche Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, die „dem Leitbild für das Lehren und Lernen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät folgend“, systematisch verankert sind.

Der **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen** ist weithin gut nachvollziehbar (etwa mit Blick auf Berufsorientierung, gesellschaftspolitische Relevanz oder die Verknüpfung von Kenntnissen und Fähigkeiten). Das Curriculum weist eine klare Struktur auf; das Modulangebot erscheint umfangreich und zeitgemäß. Ergänzend zur Fachausbildung wird auch der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung aufgegriffen. Gutachterlich gelobt wird die Möglichkeit der Anrechnung studentischen Engagements in Form eines Moduls. Zudem können methodische Kompetenzen in einem relativ ausgeprägten, vorwiegend empirischen Methodenbereich (6 C) erworben werden. Die Studiengangsverantwortlichen erklären hierzu, dass die empirischen Module von Studierendenseite stark nachgefragt würden und sogar die meisten Abschlussarbeiten empirisch orientiert seien. Die Bewertungskommission hält dies im Ergebnis für unproblematisch, zumal weder in den Gutachten noch von Studierendenseite hieran Kritik geübt wird.

In den Qualitätsrunden wurde darüber hinaus ein Ausbau der Bezüge zur **Nachhaltigkeit** ausdrücklich gewünscht. Es ist zu begrüßen, dass die Studiengangsverantwortlichen auch dies vermehrt adressieren wollen und das Thema Nachhaltigkeit mittlerweile auf der Homepage wie auch auf modularer Ebene Einfluss gefunden hat. So ist bspw. eines der vier Pflichtmodule „Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling“ (BWL.0085) und auch von studentischer Seite wird wahrgenommen, dass die Orientierung in Richtung Nachhaltigkeit im tatsächlichen Lehrbetrieb angekommen sei, was die Bewertungskommission ausdrücklich begrüßt.

Dass **die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht** werden, wird durch die Kombination eines Pflichtbereichs mit vier Basismodulen (24 C) und einem breitgefächerten Wahl- (24 C) und Spezialisierungsangebot (30 C) gewährleistet. Lediglich das Feld „Finanzen“ sei, im Gegensatz zu den beiden anderen Bereichen „Rechnungswesen“ und „Steuern“, weniger stark ausgebaut. Dies sei jedoch für Studierendeninteressierte transparent erkennbar. Die studentische Gutachterin regt dahingehend an, zu überprüfen, ob „manche Module aus dem Wahlbereich nicht mehr in den Schwerpunktbereich passen“. Die Entscheidung hierüber bleibt der Fakultät überlassen, markiert aber aus Sicht der Bewertungskommission kein Problem.

Der Studiengang geht erkennbar vom **Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung** aus. Laut ZZO wird als **Zugangsvoraussetzung** zum Master-Studium im Regelfall lediglich ein sechssemestriges Bachelor-Studium mit 180 C vorausgesetzt, wobei die ZZO (§ 2, in Umfang und Inhalt nachvollziehbar) ein fachlich einschlägiges Vorstudium im Wesentlichen an Mindest-Vorleistungen in BWL/VWL (60 C) – hier noch nach Fachgebieten ausdifferenziert – sowie Mathematik/Statistik/Ökonometrie (12 C) festmacht. Dass die PStO in § 3 insbesondere auf „fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV“ als „sehr förderlich“ bezeichnet, ist plausibel. Zudem wird „Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch-bzw. EDV-Kenntnisse gering sind“, empfohlen sich vor Beginn des Master-Studiums „entsprechend weiterzubilden“. Insbesondere die Kenntnisse der englischen Sprache sind eine verständliche Empfehlung, da es einige englischsprachige Veranstaltungen im Curriculum gibt. Die Fachgutachterin sieht einen Handlungsbedarf im Bereich der Fremdsprachenausbildung. Dies sei auch für die Mobilitätsvorbereitung notwendig. In Anbetracht dessen, dass die sprachlichen Voraussetzungen der Studierenden unterschiedlich ausgestaltet sein können, wäre ein Ausbau der Fremdsprachenausbildung auch aus Sicht der Bewertungskommission begrüßenswert.

Die **Prüfungsanforderungen** sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben.

Die **Variationsbreite der Lehr-/Lern- und Prüfungsformen** innerhalb des Studienverlaufs sollte nach Auffassung der Bewertungskommission mit Blick auf die Qualifikationsziele, wo möglich, erweitert werden; zumal eine vorlesungs- und klausurenlastige Ausgestaltung etwas einseitig den Wissenserwerb gegenüber der intendierten **Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten** fokussiert. Die Bewertungskommission sieht zugleich, dass andere Formate bspw. in Seminaren durchaus vertreten sind. Die Studiengangsverantwortlichen bekräftigen, dass in kleineren Veranstaltungen mündliche Prüfungsformate vermehrt eingesetzt werden sollen; diese Entwicklung begrüßt auch die Bewertungskommission.

Zur **Vorbereitung auf die Anfertigung der Abschlussarbeit** werden unbenotete Kolloquien, in denen das Forschungsprojekt der Masterarbeit präsentiert werden kann, von den Studierenden sehr geschätzt.

Der Masterstudiengang bietet zusätzlich eine **Double Degree-Option** mit der Universität Gent, s. § 5 PStO. Hierbei handelt es sich um eine nicht obligatorische studiengangbezogene Kooperation, die sich an eine kleine Teilkohorte des Studiengangs richtet. Die Studierenden haben die Möglichkeit an diesem Programm ohne Verzögerung der Studienzeit teilzunehmen. Die Ausgestaltung sieht ein Jahr an der Universität Göttingen und ein Jahr an der Partneruniversität vor. Das Double Degree-Angebot ist von den Studierenden der Universität Göttingen bislang gerne genutzt worden und wird von den externen Gutachtern als Stärke beurteilt. Die Bidirektionalität ist jedoch nicht ausgewogen: Es gibt aus Göttinger Sicht mehr Outgoings als Incomings, was in den Qualitätsrunden und dem Maßnahmenmonitoring beobachtet wird. Erklärbar begründet wird dies mit der unterschiedlichen ECTS-Struktur, da im Benelux-Raum häufig ein einjähriger Master erworben werden

kann, sodass die Göttinger Double-Degree-Option für Studierende aus Gent nicht gleichermaßen interessant (weil für sie studienzeitverlängernd) erscheint. Die Studiengangsverantwortlichen seien hierzu im Austausch mit der Fakultät in Gent. Die DD-Option ist durch Vertrag zwischen den beiden Universitäten hinterlegt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Fakultät hält in transparenter, in der RahmenPStO (§ 11) verankerter Weise geeignete, gut erreichbare **Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung** vor. Diese Struktur wird in den externen Gutachten eigens gelobt.

Ein Abschluss des Studiengangs in der **Regelstudienzeit** ist im Prinzip gewährleistet. Dies gilt auch bei Wahl der Double Degree-Option mit der Universität Gent. Laut Studiengangreport 2023/2 liegt der Anteil der Studierenden, die sich tatsächlich in Regelstudienzeit befinden, in den letzten Jahren zwischen 60 % und 65 %. Dieser Wert ist wohl bedingt durch die Corona-Pandemie etwa um 10 % gesunken. Nur 22 % der Studierenden erwerben ihren Masterabschluss bis zum Ende des 4. Semesters, weitere 47 % allerdings bis zum Ende des 5. Semesters, 10 % erst im 7. Semester oder später; der Schnitt liegt bei 5,2 Semestern Studienzeit. Nach Auskunft der Fakultät sind diese Werte freilich dadurch bedingt, dass viele Studierende studienbegleitend erwerbstätig sind oder freiwillige Praktika absolvieren. Die Bewertungskommission sieht, dass mit Blick auf die Anstellungschancen der Studierenden Berufserfahrung wichtiger ist als die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die externen Gutachten markieren diesbezüglich in der Tat kein Problem. Das Controlling der Studienverweildauern soll zudem laut Maßnahmenmonitoring begrüßenswerter Weise intensiviert werden, was weitere Rückschlüsse über die Gründe für längere Studienzeiten ermöglicht.

Eine konsekutive **Modulfolge** besteht an keiner Stelle. Dass öfter Vorkenntnisse empfohlen werden, hält die Bewertungskommission für plausibel.

Ein **Studium ohne Überschneidung** wird durch einen klar strukturierten Studienverlaufsplan für jede Semesterlage begünstigt. Zudem werden viele Module in jedem Semester angeboten.

Hinweise, die auf strukturelle **Einschränkungen der Studierbarkeit** schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar. Ein externes Gutachten votiert für eine bessere Verbindung von Präsenzlehre und Online-Elementen. An welchen Stellen eine solche Verbindung realisierbar ist, kann nur die Fakultät selbst entscheiden; insgesamt wird der Studiengang als Präsenzangebot betrieben.

Hinweise auf **Störungen im Prüfungssystem** gibt es ebenfalls keine. **Wiederholungsprüfungen** erscheinen gut organisiert: Die Prüfungsdichte der Studierenden wird durch zwei angebotene Klausurtermine entzerrt; zudem werden alle Pflichtmodule jedes Semester angeboten und Wiederholungsprüfungen sind für jedes Modul grundsätzlich zweimal zulässig.

Studentische **Mobilität** wird nach Auffassung der Bewertungskommission seitens der Fakultät hinreichend unterstützt. Ob ein eigenes Mobilitätsfenster, wie es ein externes Gutachten vorschlägt, realistisch ist, bleibt der Fakultät überlassen. Von studentischer Seite angefragt wird es nicht. Das studentische Gutachten lobt bezüglich der **Anrechnung** von im Ausland getätigten Studienleistungen ausdrücklich die PIM-Plattform. Gleichwohl benennen manche Studierende (nicht näher spezifizierte) Probleme bei der Anerkennung. Dies sollte die Fakultät weiter beobachten. Hinweise darauf, dass die Fakultät gebotene Anrechnungsentscheidungen nicht trifft, sieht die Bewertungskommission jedoch nicht; das Verfahren selbst ist auf Ebene der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität nachvollziehbar und in der gebotenen Detailtiefe geregelt.

Der **Workload** im empfohlenen Studienverlauf liegt konstant bei 30 C pro Semester, ist also sehr gleichmäßig verteilt und wird von studentischer Seite zu keiner Zeit kritisiert. Dass der Workload laut Studiengangreport 2023/1 mit dem Wert 4.6 im Schnitt als leicht erhöht eingeschätzt wird, hält die Bewertungskommission ebenso für unproblematisch wie die **Abbruchquoten**, die mit zunehmender Semesteranzahl sinken.

Insgesamt bestätigt sich ein recht positives Feedback in Bezug auf die Studierbarkeit auch in dem persönlichen Gespräch mit Studierenden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den **Studiengang adäquat zu betreiben**. Die Auslastung des Studiengangs sinkt seit 2020 leicht. Im Jahr 2022 ist 87,3 % der Kapazität ausgeschöpft.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der **hochschuldidaktischen Qualifikation** des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen. Entwicklungspotenzial besteht lediglich in der vermehrten Einbindung von Unternehmen und Alumni; diesen fachgutachterlichen geäußerten Vorschlag teilt die Bewertungskommission ausdrücklich, hat hierzu aber auch Offenheit bei den Studiengangsverantwortlichen wahrgenommen.

Für die **Koordination** des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die **Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden** funktioniert allem Anschein nach gut, auch mit Blick auf künftige Innovationen.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der **Lehrinfrastruktur** sind nicht gegeben. Die externen Gutachten stellen ausdrücklich die hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung der Fakultät fest.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der guten Website aktuell **dokumentiert** und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich **Zugang zu aktuellen Belangen** des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach **Abschluss** Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der Qualitätsrunden werden die Studiengangsbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs **informiert**.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die **Geschlechterverteilung** in dem Studiengang ist in den letzten 5 Jahren **annähernd ausgewogen**. Dies betrifft auch den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium und selbst beim Übergang zur Promotion fällt der Frauenanteil vergleichsweise gering von 42% auf 37%. In Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit sieht die Bewertungskommission daher keinen Handlungsbedarf.

Module zum Erwerb von **Diversitätskompetenzen**, wie sie etwa über die ZESS angeboten wurden, sollten nach Auffassung der Bewertungskommission wieder aufgelegt und bei Weiterentwicklung des Studiengangs hier wählbar werden. Sie unterstreicht auch den Wunsch aus Qualitätsrunde 1, **stereotypisierte Darstellungen im Lehrmaterial** kritisch zu reflektieren und zu vermeiden; die Studiengangsverantwortlichen haben der Kommission gegenüber versichert, dass sie dieses Anliegen uneingeschränkt teilen und daran arbeiten.

Eine **Flexibilität des Studienverlaufs** hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist dadurch gegeben, dass viele Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden und es viele Alternativen im Wahl- und Spezialisierungsbereich gibt. Die Bewertungskommission befürwortet das Votum des externen Gutachters, die Hybridangebote, die seitens der Studierenden geschätzt werden, aufrechtzuerhalten. Die Bewertungskommission begrüßt, dass nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen perspektivisch auch die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** eröffnet werden soll.

Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene Regelungen zum **Nachteilsausgleich** nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.